

Höhere Fachprüfung (HFP)**Tätigkeiten**

Berater und Beraterinnen im psychosozialen Bereich unterstützen Menschen jeden Alters, die sich in belastenden Lebenssituationen, Krisen und Konflikten an sie wenden.

Die zentrale Tätigkeit von Beratern im psychosozialen Bereich ist das persönliche Gespräch mit Ratsuchenden. Diese gelangen mit einem konkreten Problem, dem Wunsch nach persönlicher Entwicklung oder der Verbesserung ihrer sozialen Integration an die Beratungsstelle.

Beraterinnen im psychosozialen Bereich arbeiten in unterschiedlichen Feldern wie Persönlichkeits-, Erziehungs-, Partnerschafts-, Schwangerschaftskonflikt-, Schüler- und Suchtberatung oder Trauerarbeit. Sie unterstützen Einzelpersonen, Paare, Familien oder Gruppen.

Zu Beginn einer Beratung erfragen Berater im psychosozialen Bereich die persönliche Lebenslage der Klientinnen und Klienten. Daraus leiten sie nach eingehender Auswertung und Gewichtung die geeigneten Vorgehensweisen und deren Hauptziele ab. Daraufhin erstellen sie einen inhaltlich und zeitlich strukturierten Beratungsplan. In den ersten Sitzungen bauen Betreuende und Betreute ein persönliches Vertrauensverhältnis auf, das für eine wirksame Beratung nötig ist.

Den Beratungsprozess gestalten die Beraterinnen auf die Situation bezogen, individuell und kreativ sowie unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfelds der Betreuten. Sie fördern dabei die Eigenverantwortung der Ratsuchenden und unterstützen deren Eigenbemühungen, ihre Verhaltens- und Erlebensmuster weiterzuentwickeln sowie die persönliche Befindlichkeit zu verbessern.

Berater im psychosozialen Bereich wenden bei ihrer Arbeit unterschiedliche Beratungsansätze an, wie zum Beispiel personenzentrierte, prozessorientierte oder körperorientierte Methoden, Transaktionsanalyse oder Beratung auf religiöser Ebene. Sie erkennen Krisensituationen und reagieren angemessen darauf. Bei Bedarf weisen sie die Klientinnen und Klienten an entsprechend spezialisierte Fachpersonen weiter.

Beraterinnen im psychosozialen Bereich reflektieren und evaluieren ihre berufspraktische Tätigkeit und entwickeln ihre Beratungskompetenzen mittels Supervision, Intervision oder Weiterbildung fortlaufend weiter. Sie verpflichten sich zu ethischem Handeln.

Berufsfeld 22
Bildung, Soziales**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 13.12.2017

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Kursen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind bei der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung SGfB erhältlich.

Bildungsangebote

Verschiedene Institutionen bieten Vorbereitungslehrgänge an. Die SGfB informiert über die Bildungsanbieter.

Dauer

3 bis 4 Jahre, berufsbegleitend (600 Lektionen sowie Selbststudium)

Ausbildungskonzept/-inhalte

Die fachlichen und personalen Beratungskompetenzen werden durch Theorie, Selbsterfahrung, Supervision und in der praktischen Beratungsarbeit trainiert. Die transferorientierten Ausbildungen werden in Lerngruppen durchgeführt.

Abschluss

"Berater/in im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom"

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Berufsabschluss auf Tertiärstufe oder gleichwertige Qualifikation und mind. 6 Jahre Berufserfahrung im psychosozialen Kontext oder
 - ohne Tertiärabschluss mind. 8 Jahre Berufspraxis im psychosozialen Kontext
- und zusätzlich

- Nachweis von mind. 20 Beratungsprozessen mit mind. 100 Sitzungen, davon 5 Beratungsprozesse mit mind. 5 Stunden
- Nachweis von 40 Stunden klientenbezogener Supervision als Supervisor/in
- Nachweis von 40 Stunden psychosozialer Beratung als Klient/in
- Teilnahme an mind. 8 Sitzungen einer Supervisions- oder Interventionsgruppe während mind. 2 Jahren
- Begleitung von einem Supervisor oder einer Supervisorin während mind. 1 Jahr (mind. 20 Stunden) in einer beratungskompetenzbezogenen Supervision

Anforderungen

- Einfühlungsvermögen
- Geduld und Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein

Weiterbildung

Kurse

Angebote der Fachverbände und Ausbildungsinstitutionen

Fachhochschule

Z. B. Bachelor/Master of Science (FH) in Angewandter Psychologie, Bachelor of Arts/Science (FH) in Sozialer Arbeit oder dipl. Sonderpädagogin/-pädagoge (EDK)

Berufsverhältnisse

Beraterinnen und Berater im psychosozialen Bereich arbeiten als Angestellte in Beratungsstellen, Spitälern, Hilfswerken, Non-Profit- und Profit-Organisationen oder als selbstständig Erwerbende in eigener Praxis oder in Praxisgemeinschaften. Möglich ist sowohl eine teilzeitliche als auch eine vollberufliche Tätigkeit.

Weitere Informationen

Schweizerische Gesellschaft für Beratung SGfB
Konradstr. 6
8005 Zürich
Telefon: +41 62 562 84 48
www.sgfb.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Kunsttherapeut/in (HFP)	22 / 0.734.16.0
Supervisor/in-Coach (HFP)	22 / 0.734.22.0
Organisationsberater/in (HFP)	22 / 0.734.23.0
Mediator/in	22 / 0.734.2.0